

13

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN UND
WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Oktober bis Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

BERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	3
1.1	»Lokalzeit Münsterland« vom 23. August 2013 und vom 30. August 2013	3
1.2	Merkel-Satire auf 1LIVE vom 25. Oktober 2013	4
1.3	»Quarks & Co – Globale Folgen des Klimawandels« vom 8. Dezember 2009	5
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	6
2.1	»WDR-Check« vom 30. Oktober 2013	6
2.2	Fernsehen	7
2.3	Hörfunk	10
2.4	Internet	11

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. »Lokalzeit Münsterland« vom 23. August 2013 und vom 30. August 2013

Eingang: 24. Oktober 2013

Schon vor Erhebung der Programmbeschwerde hatte der Beschwerdeführer sich zunächst an die Studioleiterin des Studio Münster und den Intendanten gewandt. Tenor seiner Kritik: unzulässige Werbung für die CDU bei der Wahlberichterstattung der »Lokalzeit Münsterland«. Studioleitung und Fernsehdirektorin hatten dem Petenten auf seine Schreiben hin ausführlich geantwortet. Die Fernsehdirektorin wies darauf hin, dass es sich bei allen kritisierten Beiträgen um redaktionelle Beiträge gehandelt habe.

»Im Rahmen dieser Beiträge hat der WDR die Freiheit – anders als bei der Vergabe von Sendezeiten für Wahlspots – und den Auftrag, nach journalistischen Kriterien Thema und Gestaltung der Beiträge zu bestimmen. An den Grundsatz der Chancengleichheit ist der WDR nur insoweit gebunden, dass im Gesamtkonzept des Programms alle Parteien entsprechend ihrer Bedeutung Berücksichtigung finden. Daraus leitet sich aber weder der Anspruch einer Partei ab, von Kritik verschont zu werden, noch das Verbot, positiv über Parteien zu berichten.«

»ANGELA MERKEL UND JÜRGEN TRITTIN IN MÜNSTER« VOM 23. AUGUST 2013

Der erste kritisierte Beitrag bildete das Wahlkampf-geschehen vor Ort ab, es gab ein Interview mit dem GRÜNEN-Spitzenkandidaten Jürgen Trittin und Interviews mit jeweils einer Anhängerin der CDU und der GRÜNEN. Der Petent kritisierte, dass die CDU-Anhängerin Frau Thy Tong dabei als Mitglied der CDU-Basis vorgestellt wurde.

»Aus der Sicht eines Fernsehzuschauers war Frau Tong ein Mitglied der Parteibasis, also ein ‚einfaches Mitglied ohne Funktion in den Kreisverbänden‘ [...] Nichts deutete dabei auf eine Eigenschaft als ‚Geschäftsführendes Mitglied des

Kreisvorstandes‘ hin. [...] Deshalb war diese Sendung eine abgesprochene Wahlwerbung für die CDU.«

Der Intendant hatte zu prüfen, ob dadurch gegen § 6 a WDR-Gesetz i.V.m. § 7 Absatz 9 Satz 1 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) verstoßen worden war. Die Regelung bestimmt, dass Werbung politischer Art unzulässig ist. Dem Vorwurf einer Verletzung dieses Grundsatzes konnte der Intendant jedoch nicht zustimmen.

Der Intendant erklärte zum Verbot der politischen Werbung im Rundfunkstaatsvertrag, dass die Vorschrift darauf abziele, im Bereich Politik jede Vermischung von Programm und Werbung zu vermeiden. Daher sei – anders als Wirtschaftswerbung – Werbung politischer Natur im Rundfunk von vornherein ausgeschlossen. Im Umkehrschluss bedeute dies, dass politische Gruppen ausschließlich Gegenstand der Berichterstattung sein dürfen. Da die Berichterstattung journalistisch veranlasst gewesen sei und mit dem Auftritt von Frau Merkel bei der Wahlkampfveranstaltung einen legitimen Anlass gehabt hatte, sei dies der Fall. Anzeichen dafür, dass sich ein Journalist von einer Partei Indienstnehmen hatte lassen, lägen nicht vor.

Auf die Parteizugehörigkeit der CDU-Anhängerin Frau Tong sei hingewiesen worden und diese nicht als neutrale Beobachterin dargestellt worden. Dass Frau Tong als »junges Mitglied der Basis« vorgestellt wurde, sei dabei nicht zu beanstanden. Denn: Trotz ihrer Mitgliedschaft im Kreisvorstand sei sie aus Sicht Angela Merkels ein Mitglied der Basis. Dass es durchaus zulässig sei, auch ein Mitglied des Kreisvorstandes als Basis-Mitglied vorzustellen, habe sich das Studio Münster durch Nachfrage bei einem renommierten Politologen im Zuge des vorangegangenen Schriftwechsels mit dem Petenten bereits bestätigen lassen. Die Kanzlerin treffe höchst selten auf Kreisverbandsmitglieder außerhalb ihres Wahlkreises. Die Zuordnung dieser Person zur Basis sei also journalistisch zulässig, auch aus Sicht der Zuschauerinnen und Zuschauer.

»WAHLSLOGANS« VOM 30. AUGUST 2013

Der zweite Beitrag wollte in einer Straßenumfrage aufzeigen, wie gut oder schlecht sich die Wahlwerbesprüche der Parteien bei den Menschen eingepägt haben. Hier wendet sich der Petent gegen die Äußerung eines Passanten über die GRÜNEN: »Aber die gehen ja auch im Pullover in den Bundestag«. Auch die Aussage zum SPD-Slogan »Das Wir gewinnt« bemängelte der Beschwerdeführer. Der interviewte Passant hatte dazu geäußert: »Das ist der missglückte Wahlkampfslogan der SPD«. Beides – so der Petent – sei nicht nachvollziehbar:

»Deshalb war diese Sendung durch die nicht sogleich belegten Tatsachenbehauptungen eine Verächtlichmachung der GRÜNEN und der SPD und damit eine Wahlbeeinflussung.«

Einen Verstoß gegen die hier in Frage kommenden Programmgrundsätze nach § 5 Absatz 1 Satz 2 WDR-Gesetz (Recht der persönlichen Ehre) oder § 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz (journalistische Fairness) wegen mangelnder

journalistischer Redlichkeit konnte der Intendant hier jedoch nicht erkennen.

Der Intendant hat dargelegt, dass die Aussagen keine unwahren Tatsachenbehauptungen seien, sondern wertende Äußerungen, die den Schutz des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 Abs. 1 GG genießen. Als zulässige Kritik aus aktuellem Anlass seien die Aussagen nicht zu beanstanden. Die Grenze der unzulässigen Schmähkritik, bei der gar keine sachliche Auseinandersetzung mehr gegeben ist, sei nicht überschritten worden.

Auch unzulässige Wahlbeeinflussung in Form politischer Werbung gemäß § 7 Abs. 9 RStV, wie sie der Beschwerdeführer moniert hat, finde nicht statt. Zu dem hierzu bereits Gesagten komme hinzu, dass im Beitrag Aussagen zu verschiedenen Parteien wiedergegeben werden. Der Intendant führte weiterhin aus:

»Aus dem Verbot politischer Werbung lässt sich nicht ableiten, dass ein Beitrag sich völlig neutral verhalten müsse und keine Meinungen wiedergeben dürfe. Abgesehen hiervon ist auch nicht erkennbar, dass der Beitrag sich einseitig für die Interessen einer Partei einspannen lässt.«

Der Intendant verwies außerdem auf die Intention des Beitrags: Diese war nicht, das Publikum von einer bestimmten Partei zu überzeugen und somit in den politischen Meinungskampf einzugreifen, sondern die Auseinandersetzung mit der Art und Weise des Wahlkampfs der einzelnen Parteien.

Auch hinsichtlich des Vorwurfs, die Partei der GRÜNEN sei durch einen *»geschickten manipulativen Schnitt [...] bewusst negativ dargestellt«* worden, konnte der Intendant keine Verletzung des einschlägigen Programmgrundsatzes (journalistische Fairness) erkennen.

1.2. Merkel-Satire auf 1LIVE vom 25. Oktober 2013

Eingang: 12. November 2013

Gegenstand der förmlichen Programmbeschwerde zweier Landtagsabgeordneten war ein kurzer Radioeinspieler auf 1LIVE. Der Spot war Teil einer Comedy-Serie, die sich mit dem durch die NSA abgehörten Handy der Bundeskanzlerin befasste. In der kritisierten 15-sekündigen Folge erfolgt ein fiktiver Anruf einer Stimmenimitatorin von Angela Merkel in einem Tierheim. Die falsche Kanzlerin kündigt an, sie habe *»so eine Art Pekinesen«* namens Philipp, den sie abgeben wolle, weil sie für diesen keine Verwendung mehr habe.

Die Petenten rügten den Beitrag als *»unerträgliche Entgleisung«* und baten eindringlich um die Überprüfung des Beitrags auf einen Verstoß gegen den Programmgrundsatz der Achtung der Menschenwürde (§ 5 Absatz 2 Satz 1 WDR-Gesetz).

»Selbst für den Maßstab einer Satire ist hier für mich eine Grenze überschritten, die ich persönlich nicht bereit bin, unwidersprochen hinzunehmen.«

Der Intendant hat die Beschwerde kritisch geprüft, konnte aber keine Verletzung von Programmgrundsätzen – weder der angesprochenen Achtung der Menschenwürde, noch der persönlichen Ehre – erkennen. Seine Entscheidung begründete der Intendant damit, dass in der Comedy-Serie bewusst ein drastischer Ton – ganz im Sinne einer bissigen Satire – angeschlagen werde. Die fiktive Angela Merkel wiege sich ja im Vertrauen, dass ihre Telefonate niemand mitbekomme. In dem Satirebeitrag bezeichnet sie in diesem Glauben Herrn Rösler als Pekinesen. Eigentlicher Gegenstand der Satire sei also nicht Philipp Rösler, sondern die Kanzlerin, die über ihre politischen Partner herzieht. Zugespitzt solle hier die Aussage transportiert werden: Für Angela Merkel ist der ehemalige FDP-Vorsitzende nur ein lästiges »Schoßhündchen«, das sie loswerden möchte. Dies gebe jedoch nicht die Ansicht der Redaktion wieder.

Der Intendant betonte, dass wesenseigenes Merkmal der Satire die Verfremdung, Verzerrung und Übertreibung sei. Bei der rechtlichen Würdigung dürfe nicht vordergründig geurteilt werden, sondern der eigentliche Aussagekern und die satirische Einkleidung müssen unterschieden und jeweils gesondert überprüft werden.

Auch die Grenzen der Satire zeigte der Intendant auf. Bei Konflikten seien die betroffenen Grundrechte gegeneinander abzuwägen, beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung und die bei Satire regelmäßig auch betroffene Kunstfreiheit gegen den Ehrschutz. Der von den Petenten angesprochene Grundsatz der Menschenwürde sei hingegen absolut geschützt. Von einer Verletzung sei jedoch nur bei schweren Eingriffen auszugehen, die den Betroffenen zum bloßen Objekt degradieren. Äußerungen hingegen, die lediglich den ungeschriebenen Gesetzen des politischen Anstandes und des guten Geschmacks widersprechen, seien zulässig.

In Anbetracht dieser Grundsätze erläuterte der Intendant in Bezug auf den Beitrag, dass seiner Ansicht nach weder der Aussagekern noch die satirische Einkleidung einen derartigen Eingriff in die Menschenwürde darstellten. Tierdarstellungen seien in der Satire ein durchaus übliches Stilmittel. Zwar könne in der Bezeichnung „Pekinese“ als solche eine Herabsetzung liegen. Die Äußerung werde jedoch Angela Merkel in den Mund gelegt, die damit selbst Gegenstand der kritischen Satire werde. Es sei deutlich erkennbar, dass die Redaktion sich diese Aussage nicht inhaltlich zu eigen macht, sondern sich durch das Mittel der Satire gerade hiervon distanziert. Auch die Grenze einer Ehrverletzung Philipp Röslers seien daher nicht überschritten.

»Satire, vor allem in der kurzen Form, birgt immer die Gefahr, miss- oder anders verstanden zu werden als beabsichtigt. Und über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten.«

Eine Verletzung von Programmgrundsätzen war durch das kurze Satire-Stück jedoch nicht gegeben.

1.3. »Quarks & Co – Globale Folgen des Klimawandels« vom 8. Dezember 2009

Eingang: 23. Oktober 2013

Der Beschwerdeführer hatte sich schon seit geraumer Zeit auf verschiedenen Wegen gegen die Sendung »Quarks & Co« vom 8. Dezember 2009 gewandt. Er hatte im Zuge dessen auch ein Mitglied des WDR-Rundfunkrats angesprochen. Angeblich werde durch die Sendung über die globale Erwärmung getäuscht. Um dies zu belegen verwies der Beschwerdeführer auf ein eigenes, auch unter Verwendung von WDR-Material zusammengestelltes Video auf YouTube. Außerdem vermutete er, das angesprochene Mitglied des Rundfunkrats sei befangen und versuchte, seine Vorwürfe im Wege einer förmlichen Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz überprüfen zu lassen. Da das Programmbeschwerde-verfahren eine Befangenheitsprüfung nicht vorsieht und der allgemeine Verweis auf das Video nicht für eine substantiierte Rüge von Programmgrundsätzen ausreicht, hat der Intendant die Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »WDR-Check« vom 30. Oktober 2013

»Tom Buhrow beantwortet Ihre Fragen«. Diese Ankündigung animierte viele Zuschauerinnen und Zuschauer, Hörerinnen und Hörer, Nutzerinnen und Nutzer ihre Kommentare, Fragen und Anregungen an den WDR zu schicken. Schon vor der Sendung hatten den WDR 360 Zuschriften über den WDR-Account und auf Facebook erreicht. Noch einmal 600 E-Mails und Briefe kamen dann dazu. Warum werden bei WDR 2 so viele Titel wiederholt? Nimmt die Politik zu viel Einfluss auf den Sender? Warum hat der WDR sechs Hörfunkwellen? Die Themen waren breit gestreut.

180 Zuschauerinnen und Hörer wurden in die Sendung eingeladen und waren am 30. Oktober 2013 im »Kunstwerk« in Mönchengladbach stellvertretend für alle Fragensteller live dabei. Außerdem konnte das Publikum im Social TV parallel diskutieren. Die Sendung wurde live im WDR Fernsehen, auf WDR 5 und wdr.de ausgestrahlt.

In Mönchengladbach kam das Studiopublikum mit seinen Fragen zu Wort – spontan und ohne Absprache. Zur Diskussion stand der gesamte WDR. So reichten die Fragen von der Kritik an zu hohen Pensionsrückstellungen bis zum Vorschlag, an der Doppelmoderation in der »Aktuellen Stunde« zu sparen. Tom Buhrow ging live ausführlich auf alle vorgetragenen Anliegen ein. Nur bei wenigen, sehr speziellen Fragen musste der Intendant auf sein Faktencheck-Team zurückgreifen. So konnte er dann auch zur Kritik, warum bei einem Kofferfund am Düsseldorfer Flughafen drei Reporter vor Ort sein mussten, richtig stellen, dass tatsächlich nur zwei Reporter vor Ort waren. Parallel zur Sendung gab es eine lebhaftere Diskussion im Social TV. Auch dort stellten die Internetnutzer viele Fragen. Die meisten davon konnten vom WDR-Check-Team direkt beantwortet werden.

Im Internet unter www.wdrcheck.de hatte die Redaktion die häufigsten Fragen an Tom Buhrow samt Antworten zusammengestellt. Auch die Reaktionen auf die Gästebucheinträge waren nachzulesen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer, die geschrieben hatten, erhielten nach der Sendung

eine Antwort. Bei häufig angesprochenen Themen wurde auf die FAQs verwiesen. Bei Themen, die im Fragekatalog nicht angesprochen waren, hat der WDR zusätzlich individuell geantwortet. Alle Anregungen und Sparvorschläge wurden aufgenommen und an die zuständigen Bereiche weitergegeben.

Nach der Sendung war die Resonanz beim Studiopublikum positiv: Gelobt wurde die Präsenz von Tom Buhrow und seine ausführlichen Antworten auf die gestellten Fragen.

Auch im Social TV häuften sich vor allem gegen Ende der Sendung die positiven Kommentare. Ein Großteil der Einträge lobte die Sendung und den Mut Tom Buhrows. Auch nach der Sendung erreichten den WDR noch zahlreiche Zuschriften mit Lob und Kritik.

„Hut ab Tom Buhrow. Gute Idee. Guter Ansatz. Musikanteil in der Sendung zu lang. Mehr Fragen hätten beantwortet werden können. Sehr offen und transparent. Weiter so.“

Häufigster Kritikpunkt am Sendekonzept waren die Unterhaltungselemente in der Sendung. Viele sahen in den musikalischen und Comedy-Einlagen eine zu große Ablenkung von den eigentlichen Inhalten.

»Finde es sehr gut, dass der WDR so eine Sendung macht und das nicht nur einmal. Nur diese Showelemente sollte man sich sparen oder wenigstens zurückfahren, damit mehr Fragen drankommen können.«

Manche Internetnutzer und Zuschauer störten sich an dem zum Thema Jugendschutz gezeigten Ausschnitt aus dem Kölner Tatort Franziska.

»Wenn der Kölner ‚Tatort‘ als so risqué gilt, dass er erst nach 22 Uhr gezeigt wird – warum hat man dann diese schon sehr brutale Szene im Beispiel-Trailer vor 21.00 Uhr gezeigt? Das wirkt dann doch etwas scheinheilig – da kann man auch den ganzen ‚Tatort‘ um 20.15 Uhr bringen...«

Hierzu erklärte der WDR, warum Redaktion und Jugendschutzbeauftragter des WDR gemeinsam und freiwillig entschieden hatten, den Krimi erst ab 22 Uhr auszustrahlen: Grund war die intensive Inszenierung des gesamten Films, nicht besonders explizite Gewaltdarstellungen oder Ästhetisierung von Gewalt in einzelnen Szenen. Beim »WDR-Check« wurde eine Szene gezeigt, weil sie notwendig für die nachfolgende Diskussion war: Nur so konnten die Beteiligten einen tatsächlichen Eindruck des Films bekommen.

Der »WDR-Check« soll in loser Folge fortgesetzt werden. Zur Gestaltung der Sendung sind bereits zahlreiche Anregungen eingegangen. Alle Verbesserungsvorschläge des Publikums für zukünftige Sendungen hat die Redaktion aufgenommen und werden bei der Fortsetzung diskutiert.

Informationen zum »WDR-Check« können über die Seiten des WDR abgerufen werden:

http://www1.wdr.de/themen/archiv/sp_wdrcheck/wdrcheck114.html

2.2. Fernsehen

2.2.1. »hart aber fair: Steuern, Schulden, Eurorettung – werden wir jetzt abkassiert?« vom 30. September 2013 (Das Erste)

In dieser Ausgabe einen Tag nach der Bundestagswahl diskutierten Norbert Röttgen (CDU), Ralf Stegner (SPD), Sahra Wagenknecht (Die Linke), Bernd Lucke (AfD) und der ARD-Börsenexperte Frank Lehmann. Die Einladung von Bernd Lucke von der Alternative für Deutschland (AfD) hat das Publikum stark polarisiert: Auf der einen Seite wurde kritisiert, Herr Lucke sei von »hart aber fair« zu hart und deshalb ungerecht behandelt worden, auf der anderen Seite hieß es, der Moderator hätte ihn zu unkritisch befragt und der AfD eine Plattform geboten.

Die Kritiker monierten vor allem, dass in der Sendung debattiert wurde, ob die AfD eine rechtspopulistische Partei sei. Diesen Vorwurf hatte der Gast Norbert Röttgen erhoben. In der Debatte ging es auch um die Frage, wie die AfD mit Zustimmung vom rechten politischen Rand umgehe. Der Vorsitzende Bernd Lucke hatte bei einer Wahlveranstaltung den Begriff »Entartung« benutzt und – nach anschließender Kritik – behauptet, er habe dieses Wort »spontan« eingesetzt. In einem Spielfilm konnte ihm »hart aber fair« jedoch nachweisen, dass er den Begriff im Wahlkampf regelmäßig benutzt hatte. Die AfD-Anhänger sahen hierin einen ungerechtfertigten Angriff auf Herrn Lucke und empfanden das Hinterfragen des Begriffs »Entartung« als unfair. Der WDR antwortete, dass Herr Lucke in der Sendung ausreichend Gelegenheit erhalten habe, seine Sicht der Dinge darzustellen. Den Zuschauerinnen und Zuschauern, die den Auftritt von Herrn Lucke grundsätzlich kritisiert hatten, erläuterte die Redaktion, dass Herr Lucke eingeladen worden sei, weil es in der Sendung u.a. um die Eurokrise und die daraus resultierenden finanziellen und politischen Folgen für Deutschland gegangen sei – Kernthemen der AfD. Die Partei hatte mit 4,7 Prozent der Stimmen nur knapp den Einzug in den Bundestag verpasst, was die Einladung von Herrn Lucke rechtfertigte.

2.2.2. »Bericht aus Brüssel« vom 25. Oktober 2013

In der Sendung vom 23. Oktober 2013 thematisierte der »Bericht aus Brüssel« die Patentierbarkeit von Stammzellen und berichtete in diesem Zusammenhang über die Europäische Bürgerinitiative »Einer für uns«. Im Anschluss an die Sendung gab es insbesondere von einem der Urheber der Initiative heftige Kritik. Auch mehrere weitere Zuschriften mit teils wortgleichen Textpassagen erreichten die Redaktion. Der Hauptvorwurf lautete, der Bericht sei tendenziös und gegen die Arbeit der Bürgerinitiative gerichtet. Außerdem weise er eine ganze Reihe von schwerwiegenden Fehlinformationen auf.

Die Redaktion antwortete detailliert. Es sei journalistisch fair und ausgewogen berichtet worden, alle relevanten Stimmen seien zu Wort gekommen. Im Kern gehe es um eine unterschiedliche Auslegung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs über die Patentierbarkeit von Stammzellen. Der EuGH weist in diesem Urteil darauf hin, dass er lediglich gegen die Patentierbarkeit von Stammzellen entschieden hat. Darüber hinausgehende medizinische oder ethische Fragen wie Abtreibungen und Geburtenplanung beantwortet das Gericht ausdrücklich nicht. In diesem Sinne hatte der WDR über das Urteil berichtet, während die Kritiker eine andere Lesart vertreten.

2.2.3. »Doku am Freitag« / »WDR dok«: Reihe »Heimatabend« vom 4. Oktober bis zum 8. November 2013

Zur Reihe »Heimatabend« (Filmporträts einzelner Städte in NRW) erreichte den WDR sehr viel positives Feedback von Zuschauerinnen und Zuschauern – sowohl per E-Mail als auch in direktem Kontakt bei den vielen Film-Vorführungen vor Ort. Allerdings wurde auch Kritik laut, dass in der zehnteiligen Reihe keine Stadt aus Ostwestfalen-Lippe porträtiert wurde. Der WDR hat in seinen Antworten darauf hingewiesen, dass die Heimatabende 2014 fortgesetzt werden und dann auch die Geschichte weiterer NRW-Städte filmisch aufgearbeitet werden. Konkret in Planung ist zurzeit anlässlich der 800-Jahr-Feier der Stadt der »Heimatabend Bielefeld«.

2.2.4. »Leben, lieben, vergessen – Alzheimer mit 40« vom 6. November 2013 (Das Erste)

Auf diese Dokumentation haben überdurchschnittlich viele Zuschauerinnen und Zuschauer reagiert. Sie lobten die sensible und nahe Begleitung der Alzheimer-Patientin und ihrer Familie, die sich der Krankheit und ihren Herausforderung offen und mutig stellten.

Viele äußerten, dass auch die schwierige Situation der Angehörigen der Alzheimer-Patientin im Film realistisch dargestellt sei – allzu oft stünden nur die Kranken im Fokus der Berichterstattung. Einige Zuschauerinnen und Zuschauer störten sich allerdings daran, dass sich der pflegende Ehemann in eine andere Frau verliebte und der Film diese Situation thematisierte, ebenso wie die Schwierigkeit des Sohnes mit seiner kranken Mutter. Die Redaktion erklärte den Kritikern, dass eine solche Pflegesituation von einer Familie sehr viel abverlangt – tiefe Täler für die Angehörigen gehören dazu. Das Filmteam sei sehr sensibel damit umgegangen und habe die Situation, die es vorgefunden habe, weder dramatisiert noch ausgespart.

2.2.5. »Die Sendung mit der Maus Spezial – Vom Glück des Lebens« vom 17. November 2013 (Das Erste)

Die einstündige Sendung dokumentiert die Entstehung eines Kindes von der Zeugung bis zur Geburt und begleitet dazu ein Paar bei ihren Arzt- und Hebammenbesuchen über den Wohnungsumzug und Kinderwagenkauf bis hin zur Geburt im

Krankenhaus. Allein zu dieser Sendung gab es knapp 2 000 Zuschriften, zu einem großen Teil mit begeistertem Lob. So schrieb eine Mutter von zwei Kindern:

»Wir saßen alle drei 60 Minuten staunend davor! Wie schön gemacht, wie schöne Bilder und Ideen und wie behutsam für Kinder, wie informativ und bewegend auch für Erwachsene.«

Es gab auch Kritik an der Tatsache, dass in dem Film statt einer natürlichen Geburt ein Kaiserschnitt gezeigt wurde.

Der Verband deutscher Hebammen hatte seine Mitglieder daraufhin in einem Newsletter aufgefordert, der Maus-Redaktion einen vorformulierten Brief zu schicken. Knapp 1 000 solcher Zuschriften gingen dann beim WDR ein, offenbar zu einem großen Teil, ohne den Film gesehen zu haben. Der WDR antwortete auf alle Zuschriften, dass es nicht der Anspruch war, eine Geburt „optimal“ zu inszenieren, sondern es darum ging, die ganz individuelle Geschichte von Michaela und der Geburt ihres Sohnes Constantin zu erzählen. Dass Constantin am Ende nicht auf natürlichem Weg auf die Welt kommen konnte, sondern sich die Hebamme und die Ärzte für einen Kaiserschnitt entscheiden mussten, um das Leben von Mutter und Kind nicht zu gefährden, war nicht vorauszusehen.

Lehrpersonal, Familienberatungsstellen, aber auch Privatpersonen bekundeten, teilweise bereits vor der Ausstrahlung des Films Interesse an einer Kopie. Zeitgleich fand eine rege Diskussion auf der Facebook-Seite statt.

2.2.6. »Sowas wie Glück – Eine Reise mit Anke Engelke« vom 18. November 2013 (Das Erste) und »Menschen hautnah: Einfach Glück« vom 19. Dezember 2013

Die beiden Reportagen mit Anke Engelke haben ein außerordentlich breites und durchweg positives Echo bei Zuschauerinnen und Zuschauern sowie in den Medien hervorgerufen. In vielen Rezensionen von der FAZ bis zum Spiegel wurde die berührende Glücksreportage gelobt. Aufgrund der überwältigenden Zuschauer-Resonanz wurde der ARD-Chat einen Tag länger geöffnet als geplant, hunderte von E-Mails und Posts (auch per Social Media) erreichten die Redaktion.

»Was für eine Sendung! Gerade weil konsequent auf jeden Schnickschnack verzichtet wurde, entwickelte sie eine unglaubliche Wucht. Genau für so was zahle ich doch gerne Rundfunk-Gebühren.«

2.2.7. »Zum Glück mit Hirschhausen« vom 22. November 2013 (Das Erste)

Die Social Media und Social TV Einbindung von »Zum Glück mit Hirschhausen« war ein großer Erfolg. Im Zeitraum vom 11. November bis 23. November wurden insgesamt 347 Uploads von Glücksrezepten und Fotos registriert, 235 davon allein am Sendetag. Die große Resonanz am Sendetag führte leider zwischenzeitlich zu einem Server-Absturz. Auch zur Sendung

selbst gab es positive Resonanz: Viele Zuschauerinnen und Zuschauer bedankten sich für die Glücksrezepte des Moderators.

»Endlich wird unserem Volk mal vermittelt: Man muss nicht immer nur auf hohem Niveau jammern, sondern kann selbst etwas tun.«

2.2.8. »Menschen hautnah: Hochzeit ohne Liebe – Wenn die Familie die Ehe erzwingt« vom 28. November 2013

Diese Dokumentation über Zwangsheirat hatte mit 12,7 Prozent den bislang höchsten Marktanteil der Sendereihe. Die Dokumentation führte auch im Netz zu angeregten Diskussionen darüber, wie zwangsverheirateten Menschen geholfen werden kann.

Zuschauerinnen und Zuschauer haben sich im Forum von »Menschen hautnah« und auf Facebook darüber ausgetauscht, beispielsweise wie deutsche Behörden bei Zwangsheirat besser reagieren könnten und wie es sein kann, dass Schulbehörden nicht nachfragen, wenn ein 14-jähriges Mädchen auf einmal nicht mehr zum Unterricht kommt, weil sie verheiratet wurde. Diese Situation hatte eine der Protagonistinnen im Film beschrieben.

2.2.9. »Könnens kämpft: Wärmedämmung – Die große Energiesparlüge« vom 2. Dezember 2013

In der Sendung ist Verbraucherschutzanwalt Dieter Könnens der Frage nachgegangen, ob die versprochenen energetischen Einsparpotentiale von bis zu 70 Prozent bei Fassadendämmung mit Polystyrol wirklich zu erreichen sind. Außerdem hat er recherchiert, wie sich Polystyrol bei Hausbränden verhält. Kritische Nachfragen unter anderem bei der DENA (Deutscher Energieagentur), bei einem Hersteller, bei Wissenschaftlern und einem Fachverband haben Indizien dafür geliefert, dass hier oft mit übertriebenen Versprechungen gearbeitet bzw. bezüglich der Brennbarkeit von Polystyrol notwendige Forschungen unterlassen werden. Die Sendung lief mit einer sehr erfolgreichen Quote von 8,2 Prozent und hat vor allem im Online-Gästebuch großen Widerhall gefunden, wo sie überwiegend positiv bewertet wurde. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer bedankten sich für die Aufklärung. Viele E-Mails mit diesem Tenor haben die Redaktion erreicht. Es gab auch die Nachfrage eines Planungsbüros, die Sendung für interne Schulungszwecke zu verwenden.

Gleichzeitig erreichten den WDR einige Beschwerden von Verbänden wie der DENA und der Maler- und Lackierer-Innung, die der Sendung Einseitigkeit vorwarfen. Der WDR hat in seinen Antwortschreiben die ausführlichen Interviews mit Herstellern, Verbandsvertretern und Wissenschaftlern angeführt und den Vorwurf zurückgewiesen: Vertreter aller relevanten Positionen seien gehört worden. Auch »Monitor« hat das Thema in der Sendung am 9. Januar 2014 behandelt.

2.2.10. »Mercedes-Benz Argentina – Ein Konzern und seine Verantwortung« vom 2. Dezember 2013 (Das Erste)

Die Dokumentation »Mercedes-Benz Argentina« beschreibt die Verstrickungen des Werks in die Verbrechen der argentinischen Militärjunta und stellt auch die Frage nach der Verantwortung des Mutterkonzerns in Deutschland. Kritik an dieser Dokumentation wird vor allem von der Journalistin Gaby Weber erhoben, die 1999 diese Geschichte erstmals in deutschen Medien veröffentlicht hat. Sie hat 2003 in eigener Initiative einen Film dazu hergestellt, der jedoch seinerzeit von verschiedenen Redaktionen im WDR sowie von anderen ARD-Sendern nicht zur Ausstrahlung angenommen worden ist. Frau Weber hat eine Mitarbeit an der jetzt neu entstandenen Dokumentation abgelehnt.

Auf ihrer Internet-Seite beschreibt sie den Film des WDR als »Plagiat« und behauptet zudem, die Produktionsfirma sei Werbepartner von Daimler, die Redaktion des WDR von Daimler beeinflusst. Dies griffen verschiedene Personen in Beschwerdeschreiben an den WDR und den WDR-Rundfunkrat – zum Teil bereits vor Ausstrahlung der Sendung – auf. In ähnlicher Form erschien die Kritik auch in einem Artikel der ver.di-Mitgliederzeitschrift »Menschen.Machen.Medien«. Die Redaktion und die Pressestelle haben in ausführlichen Antworten die falschen Behauptungen zurückgewiesen und den Sachverhalt richtig gestellt. Die Dokumentation sei weder ein Plagiat, noch liege eine Einflussnahme durch den Daimler Konzern vor.

Ein Kritiker entschuldigte sich anschließend für seine Vorwürfe. Er ziehe seine Kritik mangels seiner Fähigkeit, objektiv den Sachverhalt beurteilen zu können, zurück. Auch ein Artikel in »epd medien« wies explizit darauf hin, dass Frau Weber Belege für den Plagiatsvorwurf schuldig bleibe – niemand habe das Recht, ein politisches Thema zu monopolisieren.

2.3. Hörfunk

2.3.1. Iris Berben im »WDR 2 MonTalk« Live vom 7. Oktober 2013

Ein voll besetzter Saal und ein restlos begeistertes Publikum wartete beim »WDR 2 MonTalk« Live auf Iris Berben im Alten Wartesaal in Köln. Auf der Bühne sah man eine entspannte, neugierige, nachdenkliche und äußerst unterhaltsame Iris Berben im Gespräch mit WDR 2 Moderatorin Gisela Steinhauer. Die öffentliche Aufzeichnung der WDR 2 Kultsendung wurde zum Nachhören und Nachsehen auch als Podcast und vertonte Bildergalerie auf wdr2.de angeboten.

2.3.2. »WDR 2 Arena« vom 17. Oktober 2013 – Thema: Prunk oder die neue Bescheidenheit? Wohin steuert die Kirche?

Reichtum, Steuergelder, Engagement und Kirchenaustritte und die »Neue Bescheidenheit«, die der neue Papst vorgibt – das waren die Themenfelder der kontrovers diskutierten »WDR2 Arena«. Fast zweitausend Kontakte zeigten ein großes Interesse an diesem Thema bei den Hörerinnen und Hörern. Knapp 1 700 Anrufe verzeichnete die Hotline, dazu gab es zahlreiche Gästebuch-Eintragungen und Facebook-Kommentare.

2.3.3. Merkel-Satire auf 1LIVE vom 25. Oktober 2013

Über die Landesanstalt für Medien erreichte den WDR eine weitere Beschwerde zur Merkel-Satire auf 1LIVE (siehe 1.2). Der Petent kritisierte die Comedy als rassistisch. Seine Kritik wurde als Eingabe nach § 10 Absatz 1 WDR-Gesetz behandelt und beantwortet. Der WDR hat den Rassismus-Vorwurf in Zusammenhang mit der Kurzcomedy zurückgewiesen. Die Kernaussage der Comedy sei gewesen, dass Philipp Rösler als »Schoßhündchen« der CDU gesehen werde. In der Antwort versicherte der WDR, dass 1LIVE keine Witze über die Herkunft Philipp Röslers oder über andere Personen mache.

2.3.4. Thementag »90 Jahre Radio« auf WDR 2 am 29. Oktober 2013

WDR 2 widmete sich einen ganzen Tag dem Thema »90 Jahre Radio« und schenkte seinen Hörerinnen und Hörern »Ihre Musik«. Schon Tage zuvor hatte WDR 2 zur Wunschtitelaktion aufgerufen. In weit mehr als 2 000 E-Mails, Anrufen, aber auch über Twitter und Facebook liefen die Titelwünsche ein. In einer ausgezeichneten Mischung aus Rückblick und gewohnter Tagesaktualität bot WDR 2 an diesem Tag ein Programm, das wahre Begeisterung hervorrief.

»Heute macht WDR 2 hören besonders Spaß – ich werde geradewegs in meine Kindheit und Jugend zurück katapultiert.«

2.3.5. WDR 2 Aktion »WDR 2 Möglichmacher«

Die »WDR 2 Möglichmacher« standen im Oktober 2013 bereit, um Herzenswünsche in die Tat umzusetzen. In Rekordzeit wurden Herzenswünsche realisiert, finanziert vom Sponsor WestLotto. Hunderte begeisterte Zuschriften erreichten das Möglichmacher-Büro, für die insgesamt sieben Gewinner wurde ein Traum wahr. Zum Beispiel ein „Drei ???“-Hörspiel zusammen mit Originalbesetzung sprechen oder einmal im Leben schwerelos sein. WDR 2 berichtete über die Umsetzungen live im Radio und multimedial mit Videos und Fotos im Internet auf wdr2.de sowie über Facebook und Twitter unter #möglichmacher.

2.3.6. »Poetry Slam« auf WDR 2 am 7. November 2013

Dem Aufruf, Herbst-Gedichte anlässlich des Bielefelder »Poetry Slam« zu schicken, die die Begriffe »Laubsauger« und »Biberbettwäsche« enthalten, folgten über 1 000 Hörer. Per E-Mail, SMS und in den sozialen Medien schickten sie äußerst witzige Vierzeiler, die von WDR 2 mit professionellen Sprechern vertont und den ganzen Tag über gesendet wurden. Der beste »Slam« wurde live von Kulturkritiker Stefan Keim prämiert. Der Höhepunkt des »Poetry Slam«-Tags war ein Rap mit drei Hörergedichten, die ein WDR 2 Musikproducer auf den passenden Beat gesetzt hat.

2.3.7. »Ihr Auftritt in WDR 3«

Eine vermehrte Kontaktaufnahme wurde durch den Aufruf für die Beteiligung an der Silvestersendung »Ihr Auftritt in WDR 3« und der Findung des »Ensembles der Herzen« ausgelöst. Viele Laien-Musikerinnen und Musiker haben ihre Bewerbung an WDR 3 eingesandt und sechs Ensembles haben es in die öffentliche Silvestersendung am 31. Dezember 2013 geschafft. Per Online-Voting konnten die Hörerinnen und Hörer von WDR 3 über das »Ensemble der Herzen« abstimmen.

2.3.8. »WDR 5 Hörertag« vom 13. November 2013

Der Hörertag 2013 bescherte WDR 5 überwiegend Lob durch seine Hörerinnen und Hörer. Das reichte bei den knapp 1 000 geführten Gesprächen von Begeisterung für die gesamte Welle

»WDR 5 ist ein Stück meiner geistigen Heimat.«

bis zum Lob, durch WDR 5 »umfassend informiert« zu werden. Die häufigste Kritik galt der Musikfarbe. Diese Kritik wird auch grundsätzlich immer wieder geäußert. In der Tendenz ist diese Kritik allerdings gesunken. Musik wird unterschiedlich wahrgenommen. Qualifizierte Musikjournalisten stellen das Musikprogramm in der wortgeprägten Welle WDR 5 jeden Tag mit hohem Aufwand zusammen. Laut der Medienforschung findet die jetzige Mischung eine gute Akzeptanz.

2.3.9. »ARD-Radionacht für Kinder« auf WDR 5 vom 29. November 2013

Die »ARD-Radionacht für Kinder« am 29. November 2013 mit einer fünfstündigen Sondersendung auf WDR 5 kam beim jungen Publikum sehr gut an. Allein während der Nacht wurden rund 2 400 Posts im moderierten Gästebuch verzeichnet. Auch der Chat war gut besucht: Zeitweise tummelten sich dort 200 Kinder aus ganz Deutschland gleichzeitig und kommentierten das Programmgeschehen. Der moderierte Chat wurde vom BR betreut.

Insgesamt gab es 25 000 Anrufversuche, 1 340 geführte Telefongespräche, 97 582 Zugriffe auf www.kinderradionacht.de und nur positives Feedback.

2.3.10. »Science Slam – Das Finale« auf WDR 5 vom 6. Dezember 2013

Im Stadttheater Münster war die Veranstaltung mit 1.000 Personen ausgebucht. Sie wurde aufwändig begleitet, im Netz mit Video-Livestream, Twitter-Liveticker und Live-Block (Scribble). Das »Science Slam«-Finale war am Freitag und am Samstag auf Platz 5 der am meisten getwitterten Themen in Deutschland. Ab dem 7. Dezember 2013 war das komplette Video online auf wdr5.de abrufbar, und am 8. Dezember 2013 liefen die besten Ausschnitte als extra fürs Radio hergestellter und von Kabarettist Christoph Tiemann neu moderierter Zusammenschnitt bei »Streng öffentlich!«.

2.4. Internet

2.4.1. Beschwerden nach Abbruch des Boxkampfes vom 27. Oktober 2013 im Ersten

Am frühen Morgen des 27. Oktober 2013 hatte Das Erste die Übertragung des WM-Boxkampfes zwischen Karo Murat und Bernard Hopkins mitten im Kampf abgebrochen und einen Spielfilm gezeigt. Hintergrund war eine fehlende Information der Sendeleitung über die Verzögerung des Kampfes. Die sportschau.de-Redaktion erreichten daraufhin ca. 150 E-Mails mit teilweise massiven Beschwerden. Der WDR hat alle Beschwerden an die Zuschauerredaktion von Das Erste weitergeleitet. Hinzu kamen über 100 negative Kommentare und 40 Direktnachrichten bei Facebook sowie etwa 40 Beschwerden via Twitter. Der WDR veröffentlichte die Stellungnahme von Sportkoordinator Axel Balkausky als Post bei Facebook:

»Den ungeplanten Abbruch der Übertragung des Kampfes von Karo Murat gegen Bernard Hopkins aus Atlantic City bedauern wir sehr und entschuldigen uns dafür bei unseren Zuschauern. Soweit es sich bis zum jetzigen Zeitpunkt recherchieren lässt, waren Probleme in der Kommunikation die Ursache. In der heutigen Sportschau um 18.00 Uhr zeigen wir eine Zusammenfassung des Kampfes.«

Zusätzlich wurde der Link auf den kompletten Kampf als Video eingestellt. In der »Sportschau« am Sonntag wurde zudem in der Moderation auf das Problem hingewiesen.

2.4.2. Online-Angebot der »1LIVE Krone« vom 5. Dezember 2013

Außergewöhnlich zahlreiche Publikumskontakte gab es im Rahmen der »1LIVE Krone« 2013 auf das Online-Angebot. Es wurden über 4,3 Millionen Zugriffe verzeichnet und über 900 000 Visits. Allein den Live-Video-Stream von Show, rotem Teppich, Krone-Konzerten und dem Geschehen Backstage verfolgten am Krone-Tag selbst über 110 000 Nutzer. Rund 11 000 Mal wurde diese Live-Übertragung per Direkteingabe auf 1live.de kommentiert; hinzu kamen tausende Posts in den sozialen Netzwerken. Bei Twitter war #krone13 hinter dem Orkan Xaver »Trending Topic«.

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion:
Intendanz/Publikumsstelle

Stand 01/2014

